

7. Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung

Antrag des Regierungsrates vom 19. Mai 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 24. Juni 2021

Vorlage 5719

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5719 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Jahre 2022 und 2023 einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Kunstverein Winterthur von höchstens 1,2 Millionen Franken, dem Swiss Science Center Technorama von höchstens 1,15 Millionen Franken und der Zürcher Filmstiftung von höchstens 4,65 Millionen Franken zu genehmigen.

Wir erinnern uns, vor nicht einmal einem Jahr haben wir auf der anderen Seite der Strasse (*damals tagte der Kantonsrat Zürich noch in der Messehalle 7*) das neue Lotteriefondsgesetz verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass der Kanton Zürich einen Kulturfonds führt. Gemäss Paragraph 2 Absatz 1 litera a der Kulturfondsverordnung werden die Mittel des Kulturfonds zur Förderung des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens verwendet, insbesondere für Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen bis zur Hälfte der anrechenbaren Defizite gemäss Paragraph 2 des Kulturförderungsgesetzes. Dieses Geschäft ist nun das erste nach dem neuen Lotteriefondsgesetz, das wir hier drin behandeln im Kulturfonds.

Die Beitragsberechtigungen aller drei Kulturinstitutionen laufen bis Ende 2021. Weil das im Rahmen der Neuregelung der Kulturförderung vorgesehene Zweisäulenmodell, welches auf das Postulat 248/2015 betreffend Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung und die Vorlage 5530 zurückgeht, erst 2024 vollumfänglich zum Tragen kommen wird, soll den drei Kulturinstitutionen ein unveränderter jährlicher Betriebsbeitrag für die Jahre 2022 und 2023 gewährt werden. Die vorgesehenen Betriebsbeiträge sind tiefer als die Hälfte der anrechenbaren Defizite und stehen somit in Einklang mit den eingangs erwähnten Rechtsgrundlagen. Sie sind im KEF, im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021 bis 2024, eingestellt.

Die mitberichtende KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) hat der Genehmigung der drei Betriebsbeiträge einstimmig zugestimmt. Gegenüber der FIKO führte sie aus, dass es sich dabei voraussichtlich um etwas Einmaliges und einen Zwischenschritt handelt, soll doch, wie vorher bereits gesagt, mit dem Lotteriefondsgesetz ab 2024 das Zweisäulenmodell greifen, wodurch dann die grossen Betriebsbeiträge über das ordentliche Budget gesprochen werden. Die Fachstelle Kultur hat uns in der FIKO berichtet, dass sie an einer Studie dran ist, eine Studie in Auftrag gegeben hat, um eine Auslegeordnung zu bekommen, die rechtzeitig vor 2024 vorliegen soll. Die Studie befasst sich in diesem Zusammenhang auch

mit der Frage, wie die Förderung der neuen Medien ausgestaltet werden soll. Dann lässt sich auch genauer abschätzen, ob genügend Budgetmittel für die Betriebsbeiträge vorhanden sind. Wenn nicht, wird es Einzelvorlagen geben, die den Kulturfonds betreffen. Die KBIK hält dazu fest, dass sie in Zukunft für Vorlagen, die den Kulturfonds betreffen, zuständig sein soll, was von der FIKO auch nicht bestritten wird. Schliesslich hat sich die KBIK versichern lassen, dass die coronabedingten Ausfallentschädigungen, von welchen wir gerade eben gesprochen haben, von den Betriebsbeiträgen abgegrenzt werden, sofern die Institutionen solche erhalten haben.

Das Geschäft wurde von der GL (*Geschäftsleitung*) der FIKO zugeteilt, da die FIKO das Lotteriefondsgesetz behandelt hat. Im Sinne einer Evaluation haben wir deshalb auch darauf geachtet, ob das neue Gesetz stimmig ist. Dies ist bei diesem Geschäft soweit der Fall. Für eine abschliessende Prüfung und Beurteilung des neuen Gesetzes braucht es aber sicher noch mehr Geschäfte nach dem neuen Gesetz.

Die FIKO bedankt sich bei der KBIK für ihre wertvollen Abklärungen und die sehr rasche Behandlung dieses Geschäftes. Die FIKO beantragt dem Kantonsrat – ebenfalls einstimmig –, die drei Betriebsbeiträge zu genehmigen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Noch eine Präzisierung zum vorgehenden Geschäft: Es ist nicht so, dass wir Angst haben, dass das Geld in der Kultur verschwindet, sondern es ging ja um den Nachtragskredit im Mobilitäts- und Strassenfonds. Es gilt sicherzustellen, dass dort die Gelder nicht einfach im Grossen und Ganzen versickern.

Nun aber zu diesem Geschäft: Und es ist leider so, dass die Realität mich schneller einholt als mir lieb ist. Im letzten Votum habe ich nämlich von Salamitaktik in der Kultursubventionierung gesprochen, und hier haben wir sie schon, die nächste Salamischeibe. Schon wieder haben wir einen Antrag für Kulturgelder auf dem Tisch, dieses Mal geht es um die Betriebsbeiträge. Mit der Änderung des Lotteriefondsgesetzes müssen neu sämtliche Betriebsbeiträge für kulturelle Institutionen, die höher als 2 Millionen Franken sind, vom Kantonsrat beschlossen werden. Immerhin sind diese Betriebsbeiträge im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) schon vorgesehen. Das ist das einzige Tröstliche. Zu diesen offengelegten Beträgen kommen nämlich noch Beträge, die unter 2 Millionen Franken sind, dazu, die an andere Institutionen ausgeschüttet werden, total Betriebsbeiträge von fast 17 Millionen Franken.

Wenig Verständnis hat die SVP/EDU-Fraktion für die Subventionen an den Kunstverein Winterthur. Ein Blick auf die Jahresrechnung 2019 zeigt zum Beispiel, dass der Kanton mehr zahlt als die Stadt. Ich ging eigentlich immer davon aus, dass diese Beträge identisch getragen werden, und wir staunen vor allem bei den Betriebskosten: Die Personalkosten, gerade mal 11,75 Vollzeitstellen, schlagen mit Lohnkosten von 1,5 Millionen Franken zu Buche, also durchschnittlich satte 130'000 Franken. Im normalen Gewerbe werden ganz andere Durchschnittslöhne bezahlt, es ist also ein Schlag ins Gesicht für den normalen Arbeiter.

Noch schwerer tut sich die SVP/EDU-Fraktion mit den Beiträgen für die Filmstiftung, immerhin fast 5 Millionen oder 10 Millionen Franken in zwei Jahren. Das Malheur ist aber natürlich schon im Jahr 2017 passiert, als der Betriebsbeitrag verdreifacht wurde und jetzt im Sinne der Kontinuität so hohe Beiträge gesprochen werden müssen. Aber bei der Auslegeordnung für die neuen Beiträge wird die SVP sicher genau hinschauen. Immerhin erhält die Filmstiftung fast 12,5 Millionen Franken an Subventionsgeldern, allein aus dem Lastenausgleich 3 Millionen. Sponsorengelder aus der Privatwirtschaft oder eben von Privaten in substanzieller Höhe sucht man vergeblich. Es ist natürlich auch nicht notwendig, wenn der Geldsegen vom Staat so herrlich sprudelt. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber die allerwenigsten Schweizer Filme dürften nachhaltig Eindruck hinterlassen haben, sodass sich ein so hoher Betrag meines Erachtens nicht rechtfertigt. Hier im Kantonsrat wird ja häufig «pour la galerie», für die Galerie, debattiert, aber bei der Filmförderung produziert man offensichtlich nicht mal für die Galerie.

Ganz anders verhält es sich mit dem Beitrag für das Technorama. Die SVP/EDU begrüsst diese Unterstützung, weil mit diesem Naturkunde-Museum tatsächlich auch etwas weitergegeben werden kann, was der ganzen Gesellschaft zugutekommt. Immerhin wird allgemein ein Defizit der Schüler bei den MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) verortet. Das Technorama ist deshalb eine hervorragende Möglichkeit, die Menschen und insbesondere die Jungen für die Naturwissenschaften zu begeistern. Dass das Technorama auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine hervorragende Arbeit leistet, muss hier ebenfalls lobend erwähnt werden. Da zeigt sich auch, dass das Technorama eine viel grössere Nähe zur Privatwirtschaft hat, indem versucht wird, möglichst eigenwirtschaftlich unterwegs und möglichst wenig vom Staat abhängig zu sein. Die SVP freut sich, dass dies so gut gelingt, und unterstützt diesen verhältnismässig bescheidenen Beitrag sehr gerne.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Die SP wird der Genehmigung der Betriebsbeiträge an den Kunstverein Winterthur, das Swiss Science Center Technorama und die Zürcher Filmstiftung selbstverständlich zustimmen. Das Technorama, der Kunstverein sowie die Filmstiftung sind wichtige kulturelle Institutionen des Kantons Zürich und leisten einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, von welchem wir alle profitieren und der weit über die Kantonsgrenzen hinaus geschätzt wird. Alle drei Institutionen tragen zur kulturellen Vielfalt des Kantons bei. Unumstritten ist die Zustimmung aus Sicht der SP ebenfalls, weil es der Auftrag des Kulturfonds und des Kantons ist, einerseits die Kultur zu erhalten und zu fördern. Und andererseits ist es aus Sicht der Kontinuität und Stabilität nichts als sinnvoll, diese drei wichtigen Institutionen zu unterstützen, bis die neue Finanzierung greift. Bis 2024, also bis das Zweisäulenmodell vollständig umgesetzt werden kann, müssen diese Beiträge gesprochen werden, damit die genannten drei Kulturinstitutionen ihren Betrieb weiterführen können. Und gerade jetzt in einer Zeit, in der die Kultur zu den Bereichen gehört, die während Corona am meisten gelitten haben, ist es ein extrem wichtiges Zeichen, dass der gesamte Kantonsrat von

links bis rechts eine deutliche und einstimmige Zustimmung zu dieser Vorlage gibt; denn Kultur kommt uns allen zugute. Herzlichen Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich kann es kurz machen: Die FDP wird die Vorlage unterstützen. Es handelt sich hier ja nicht um neue Betriebsbeiträge, sondern um die Weiterführung der bestehenden Finanzierung, die sich so bewährt hat. Es macht auch Sinn, bis zur Neuregelung der Kulturförderung 2024 den bereits genannten Institutionen Planungssicherheit mit der Weiterführung dieser bisherigen Finanzierung zu geben. Der Regierungsrat hat diese Mittel ja auch von sich aus über die ganze Periode gesprochen, was überhaupt dazu führt, dass wir im Kantonsrat hier darüber entscheiden. Wenn der Regierungsrat dies auf einzelne Jahre aufgeteilt hätte, würden wir hier gar nicht darüber sprechen. In dem Sinne: Unterstützen auch Sie diese Vorlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne werden diese Betriebsbeiträge für die drei Institutionen für die nächsten beiden Jahre genehmigen. Alle drei Institutionen beziehungsweise deren Angebote sind bestens bekannt. Sie sind weit über den Kanton Zürich hinaus bekannt und somit auch von grosser Bedeutung. Wir haben es gehört, wir befinden uns in einer Übergangszeit, entsprechend werden diese Beiträge nun auch nur für die zwei kommenden Jahre genehmigt. Wir haben es hier ganz explizit nicht mit einer Salamtaktik zu tun, wie uns die SVP weismachen will, sondern diese Genehmigung der Beiträge für zwei Jahre liegt eben in dieser Übergangszeit begründet, bis dann dieses Zweisäulenmodell ja auch vollständig implementiert ist. Ich glaube, die Pandemie hat es gezeigt; wir sind auf diese Kulturinstitutionen, auf diese Kulturräume, auf die ästhetischen Anregungen, aber eben auch auf die damit verbundenen Möglichkeiten zur Reflexion, zum Dialog, zur Begegnung angewiesen. Sie sind von existenzieller Bedeutung und deshalb genehmigen wir diese Beiträge auch vorbehaltlos. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte gerne noch zum Votum von Romaine Rogenmoser etwas sagen: Im vorliegenden Antrag stehen ja mit dem Kunstverein Winterthur und dem Swiss Science Center Technorama zwei Winterthurer Institutionen zur Debatte, weshalb ich auch aus lokaler Sicht noch kurz Stellung nehmen möchte. Beide Institutionen sind nicht nur lokale Leuchttürme der Kultur, sondern von nationaler und internationaler Bedeutung. Das gilt insbesondere für das Technorama, gilt aber auch für die Schätze des Kunstmuseums, das eben neu das Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten und das Kunstmuseum unter dem Dach des Kunstvereins vereinigt. Die Institutionen, ihren Werdegang und die Bedeutung muss ich hier nicht näher erläutern. Ich möchte einfach sagen, dass zusammen mit dem Theaterschaffen und der Musik genau diese Bereiche eigentlich die Säulen, die wichtigen Säulen des Winterthurer Kulturkonzepts ausmachen, das unter Einbezug einer breiten Bevölkerung vor einigen Jahren erstellt worden ist. Und deshalb ist vielleicht im Kunstverein der sogenannte privatwirtschaftliche Anteil etwas anders als im Swiss Science Center Technorama. Ich möchte hier einfach daran erinnern: Wir haben in der bildenden Kunst natürlich eine andere

Ausgangslage. Aber wir haben einen starken Förderverein, den Galerieverein, der hier seine finanziellen Mittel dazu einsetzt, und zwar von privater Seite. Ich bin Mitglied dieses Fördervereins von privater Seite, der hier eben massgeblich etwas zur Unterstützung dieses Instituts macht. Also in diesem Sinne, denke ich, darf man die beiden Institutionen nicht vergleichen, sondern die Situation ist ein bisschen eine andere beim Kunstverein und natürlich beim Swiss Science Center. Ich beantrage, dass man diesen Beträgen zustimmt. Danke.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Nur ganz kurz: Salami taktik und «im KEF eingestellt» verträgt sich auch hier nicht ganz. Es ist keine neue Ausgabe. Es sind Betriebsbeiträge, die normalerweise für vier Jahre gesprochen werden, jetzt werden sie nur für zwei Jahre gesprochen. Sie sind unverändert im Vergleich zu der letzten Beitragsperiode. Und diese Verkürzung auf zwei Jahre – es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt – hat den Grund, dass wir durch die Bildung des Lotteriefonds und die Umgestaltung der Kulturfinanzierung in einer Übergangsphase sind. Wie diese Übergangsphase genau ausgestaltet wird und wo sie endet, darüber werden Sie mitbestimmen in den jeweiligen Budgetbehandlungen und Budgetbeschlüssen. Je nachdem, wie viel ordentliche Budgetmittel im Budget eingestellt sind, werden Betriebsbeiträge über diesen Weg genehmigt werden können und damit auch dem Kantonsrat vorgelegt oder dann eben über den Lotteriefonds. Und weil wir in dieser Übergangsphase sind, haben wir jetzt beschlossen, alle Betriebsbeiträge nur für zwei Jahre zu sprechen, damit Sie eben die Möglichkeit haben, über die weitere Konzeption der Kulturfinanzierung mitzubestimmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser drei Betriebsbeiträge.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.